

Veröffentlichungspflichten auf einer zentralen Datenplattform zur Herstellung von Transparenz im Stromgroßhandel¹

Präzisierung vom 22.04.2009 durch die Verbände BDEW, VIK, VKU sowie die Bundesnetzagentur

Informationen über Erzeugung und Verbrauch

Information ²	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitraum / Auflösung	Aktualisierung	Datenlieferant
<p>1.) Ex-ante-Informationen über installierte Erzeugungskapazität von Erzeugungseinheiten mit mehr als 100 MW installierter Kapazität je Einheit</p> <p>Liste der Erzeugungseinheiten unter Angabe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name des Kraftwerks (einschließlich geplanter Kraftwerke), • Name der Stromerzeugungseinheit (einschließlich geplanter Einheiten), • installierte Kapazität (Nettoengpassleistung³), • Standort (Postadresse), • Regelzone (Anschlussregelzone) • Gebotszone • Staat • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • Prognose der verfügbaren Energie⁴ für jedes Jahr, • Anmerkungen 	<p>Eine Woche vor der jährlichen Kapazitätsauktion, spätestens am 15. November des laufenden Kalenderjahres</p>	<p>Installierte Kapazität aktuelles Jahr und 3 Folgejahre / jährlich</p> <p>Verfügbare Energie: 3 Folgejahre/jährlich</p>	<p>Nicht erforderlich</p>	<p>Kraftwerksbetreiber</p>

¹ Unter diesem Titel wurde die sogenannte BMWi-Liste im Sommer 2008 im Rahmen der Transparenz-Initiative des BMWi zwischen BDEW, VIK, VKU und den deutschen Übertragungsnetzbetreibern vereinbart. Sie stellt die Konkretisierung der auf Basis der Congestion Management Guidelines im Rahmen des Transparency Report festgelegten Veröffentlichungspflichten dar. Gegenüber dem Transparency Report enthält die BMWi-Liste auf Anregung der Marktparteien kleinere Änderungen, welche die Bundesnetzagentur im Interesse einer zügigen Implementierung übergangsweise für unschädlich hält.

² Die Veröffentlichung auf einer zentralen Datenplattform bei der EEX bietet nach Ansicht der Bundesnetzagentur den Vorteil, dass zwischen den zu meldenden und den zu veröffentlichenden Daten unterschieden werden kann. Z.T. ist eine detaillierte Datenmeldung zur Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht erforderlich, nicht jedoch als Information für den Markt. Hierdurch erklärt sich die z.T. vorgenommene Unterscheidung zwischen zu meldenden und zu veröffentlichenden Daten.

³ Bei Pumpspeicherkraftwerken ist der Turbinenbetrieb maßgeblich. Für Pumpspeicherwerke muss keine Prognose der verfügbaren Energie für jedes Jahr angegeben werden.

⁴ Verfügbare Energie = maximal produzierbare Strommenge, die zur Stromeinspeisung in das öffentliche Netz zur Verfügung steht unter Berücksichtigung der Planstillstände: Nettoengpassleistung * (Jahresstunden abzüglich der Summe der Planstillstände innerhalb des jeweiligen Jahres in Stunden)

Information ²	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitraum / Auflösung	Aktualisierung	Datenlieferant
2.) Ex-ante-Informationen über Gesamtsumme der installierten Erzeugungskapazität aller Erzeugungseinheiten (Bestandsanlagen) mit mehr als 1 MW und weniger als 100 MW installierter Nettoengpassleistung in der jeweiligen Gebotszone/Regelzone getrennt nach Erzeugungsart nach Anlage 1	Eine Woche vor der jährlichen Kapazitätsauktion, spätestens am 15. November des laufenden Kalenderjahres.	Folgejahr/ jährlich	Nicht erforderlich	Kraftwerksbetreiber
3.) Ex-ante-Informationen über bekannte Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit von Stromerzeugungseinheiten mit mehr als 100 MW installierter Kapazität je Erzeugungseinheit⁵ mit folgenden Angaben: (Hinweis: Veröffentlichung in anonymisierter Form, Zugang der BNetzA zu Identifikationsdaten ⁶)	Nichtverfügbarkeiten/Nichtbeanspruchbarkeiten, die im aktuellen Jahr oder im folgenden Kalenderjahr beginnen, werden eine Woche vor der jährlichen Kapazitätsauktion, spätestens am 15. November des laufenden Kalenderjahres, gemeldet.	Aktuelles Jahr und Folgejahr / Datum und Stunde des Beginns und des Endes	Update erforderlich 1) bei Änderungen der gemeldeten Nichtverfügbarkeiten/Nichtbeanspruchbarkeiten (unverzüglich) mindestens tagesscharf, 2) zusätzlich Präzisierung am Vortag des geplanten Beginns der bereits gemeldeten Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit (Meldung bis spätestens 10:00 Uhr, Veröffentlichung um 11:00 Uhr): stundenscharfe Angabe des Zeitpunktes des Beginns und des voraussichtlichen Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit	Kraftwerksbetreiber

⁵ Eine Meldepflicht bzgl. der bekannten Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit einer Stromerzeugungseinheit besteht nur dann, wenn die bekannten Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit dieser Erzeugungseinheit mehr als 100 MW (d.h. Differenz zwischen verfügbare Nettoengpassleistung und verfügbarer Kapazität > 100 MW) beträgt und mehr als 1 Stunde andauert.

⁶ Die Bundesnetzagentur ist zur Kontrolle berufen, ob die Pflicht der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Veröffentlichung dieser Erzeuger-/Verbrauchsdaten korrekt erfüllt wurde. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob ein Datenlieferant Daten liefert bzw. deren Vollständigkeit. Darüber wird sie voraussichtlich in gewissen Zeitintervallen regelmäßig informiert werden. Bei entsprechendem Vorwurf kann auch eine Prüfung anstehen, ob die Veröffentlichungsfrist von H+2 (H+4) eingehalten wurde. Dazu benötigt die Bundesnetzagentur im Einzelfall vollständigen Zugang zu den nicht-anonymisierten Daten.

Information ²		Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitraum / Auflösung	Aktualisierung	Datenlieferant
Zu melden <ul style="list-style-type: none"> • Name des Kraftwerks, • Name der Stromerzeugungseinheit, • installierte Kapazität (Nettoengpassleistung), • Standort (Postadresse), • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geplantes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung), • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen 	Zu veröffentlichen <ul style="list-style-type: none"> • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geplantes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung), • Staat 				Kraftwerksbetreiber

Information	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitraum / Auflösung	Aktualisierung	Datenlieferant		
<p>4.) Ex-ante-Informationen über bekannte Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit von Verbrauchseinheiten mit mehr als 100 MW maximaler Verbrauchskapazität je Verbrauchseinheit⁷ mit folgenden Angaben: (Hinweis: Veröffentlichung in anonymisierter Form, Zugang der BNetzA zu Identifikationsdaten)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Zu melden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Verbrauchseinheit, • Standort (Postadresse), • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • maximale Verbrauchskapazität (Nettoabnahmeleistung), • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Zu veröffentlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht verfügbarer Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Staat </td> </tr> </table>	<p>Zu melden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Verbrauchseinheit, • Standort (Postadresse), • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • maximale Verbrauchskapazität (Nettoabnahmeleistung), • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen 	<p>Zu veröffentlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht verfügbarer Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Staat 	<p>Eine Woche vor der jährlichen Kapazitätsauktion, spätestens am 15. November des laufenden Kalenderjahres</p>	<p>Folgejahr/Datum und Stunde des Beginns und des Endes</p>	<p>unverzüglich, sofern Änderungen vorliegen</p>	<p>Verbraucher</p>
<p>Zu melden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Verbrauchseinheit, • Standort (Postadresse), • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • maximale Verbrauchskapazität (Nettoabnahmeleistung), • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen 	<p>Zu veröffentlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht verfügbarer Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Staat 					

⁷Eine Meldepflicht bzgl. der bekannten Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit einer Verbrauchseinheit besteht nur dann, wenn die bekannten Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit dieser Erzeugungseinheit mehr als 100 MW (d.h. Differenz zwischen maximaler Verbrauchskapazität und verfügbarer Verbrauchskapazität > 100 MW) beträgt und mehr als 1 Stunde andauert. Nach Auffassung der Bundesnetzagentur sollen von der Veröffentlichung großer Verbraucher bei denen ein singuläres Ereignis zu einer Verbrauchsänderung von 100 MW führen kann, wie z.B. Aluminiumhersteller oder Papierfabriken, erfasst werden.

<p>5.) Aggregierte ex-ante-Informationen über die geplante Erzeugung in der jeweiligen Regelzone (relevant sind zunächst alle Erzeugungseinheiten mit mehr als 100 MW installierter Nettoengpassleistung) (Meldung des aktueller Planungsstands bis spätestens 17 Uhr am Vortag)⁸</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Erzeugung • Regelzone </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Zu veröffentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Erzeugung • Staat </td> </tr> </table>	<p>Zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Erzeugung • Regelzone 	<p>Zu veröffentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Erzeugung • Staat 	am Vortag bis 18.00 Uhr	1 Tag / stündlich	Nicht erforderlich	Kraftwerksbetreiber
<p>Zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Erzeugung • Regelzone 	<p>Zu veröffentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Erzeugung • Staat 					
<p>6.) Aggregierte ex-ante-Informationen über die erwartete Erzeugung aus Wind- und Solarenergie in der jeweiligen Regelzone</p> <p>Erzeugungsprognosen vom Vortag früh, die die ÜNB selbst für die Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie des Folgetages verwenden</p> <p>Hinweis: Nur zu veröffentlichen, wenn Schwellen des Transparenzberichtes erreicht sind.⁹</p>	am Vortag bis 18.00 Uhr	1 Tag / viertelstündlich	Nicht erforderlich	TSO		
<p>7.) Aggregierte ex-post-Informationen über die tatsächliche Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie¹⁰ in der jeweiligen Regelzone</p> <p>Hinweis: Nur zu veröffentlichen, wenn Schwellen des Transparenzberichtes erreicht sind.¹¹</p>	innerhalb von zwei Stunden	1Stunde / viertelstündlich	Aktualisierung bei Änderungen	TSO		

⁸ Für Pumpspeicherwerke sind diese Daten zu melden, soweit Fahrpläne abgegeben werden.

⁹ Daher sind derzeit nur Winddaten zu veröffentlichen.

¹⁰ Die Angabe von gegebenenfalls hochgerechneten Messwerten ist möglich, wenn diese als solche mit dem Hinweis auf die Qualität der Information gekennzeichnet sind.

¹¹ Daher sind derzeit nur Winddaten zu veröffentlichen.

Information	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitraum / Auflösung	Aktualisierung	Datenlieferant				
<p>8.) Ex-post-Informationen über die unplanmäßige Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit tatsächlich in Betrieb befindlicher Stromerzeugungseinheiten mit mehr als 100 MW installierter Kapazität je Erzeugungseinheit¹² mit folgenden Angaben:</p> <p>(Hinweis: Veröffentlichung in anonymisierter Form, Zugang der BNetzA zu Identifikationsdaten)</p> <table border="1" data-bbox="174 399 1167 1029"> <thead> <tr> <th data-bbox="174 399 672 446">Zu melden</th> <th data-bbox="672 399 1167 446">Zu veröffentlichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="174 446 672 1029"> <ul style="list-style-type: none"> • Name des Kraftwerks, • Name der Stromerzeugungseinheit, • installierte Kapazität (Nettoengpassleistung), • Standort (Postadresse), • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geschätztes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung), • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen </td> <td data-bbox="672 446 1167 1029"> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geschätztes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung) • Staat </td> </tr> </tbody> </table>	Zu melden	Zu veröffentlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Name des Kraftwerks, • Name der Stromerzeugungseinheit, • installierte Kapazität (Nettoengpassleistung), • Standort (Postadresse), • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geschätztes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung), • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geschätztes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung) • Staat 	<p>innerhalb von zwei Stunden</p> <p>(während einjähriger Übergangsfrist ab Start der Veröffentlichungsplattform: innerhalb von 4 Stunden)</p>	<p>- / Datum und Stunde des Beginns und des Endes</p>	<p>unverzüglich, sofern Änderungen vorliegen</p>	<p>Kraftwerksbetreiber</p>
Zu melden	Zu veröffentlichen							
<ul style="list-style-type: none"> • Name des Kraftwerks, • Name der Stromerzeugungseinheit, • installierte Kapazität (Nettoengpassleistung), • Standort (Postadresse), • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geschätztes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung), • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Erzeugung entsprechend der Liste in Anlage 1 • geschätztes Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht beanspruchbare Kapazität (Einspeiseleistung) • Staat 							

¹²Eine Meldepflicht bzgl. der unplanmäßigen Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit einer Stromerzeugungseinheit besteht nur dann, wenn die unplanmäßige Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit dieser Erzeugungseinheit mehr als 100 MW beträgt und mehr als eine Stunde andauert.

Information	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitraum / Auflösung	Aktualisierung	Datenlieferant				
<p>9.) Ex-post-Informationen über die unplanmäßige Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit tatsächlich in Betrieb befindlicher Verbrauchseinheiten mit mehr als 100 MW maximaler Verbrauchskapazität je Verbrauchseinheit¹³ mit folgenden Angaben:</p> <p>(Hinweis: Veröffentlichung in anonymisierter Form, Zugang der BNetzA zu Identifikationsdaten)</p> <table border="1" data-bbox="174 395 1167 916"> <thead> <tr> <th data-bbox="174 402 674 432">Zu melden</th> <th data-bbox="674 402 1167 432">Zu veröffentlichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="174 432 674 916"> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Verbrauchseinheit, • Standort (Postadresse), • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • maximalen Verbrauchskapazität (Nettoabnahmeleistung), • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen </td> <td data-bbox="674 432 1167 916"> <ul style="list-style-type: none"> • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Staat </td> </tr> </tbody> </table>	Zu melden	Zu veröffentlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Name der Verbrauchseinheit, • Standort (Postadresse), • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • maximalen Verbrauchskapazität (Nettoabnahmeleistung), • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Staat 	<p>innerhalb von zwei Stunden</p> <p>(während einjähriger Übergangsfrist ab Start der Veröffentlichungsplattform: innerhalb von 4 Stunden)</p>	<p>- / Datum und Stunde des Beginns und des Endes</p>	<p>unverzüglich, sofern Änderungen vorliegen</p>	<p>Verbraucher</p>
Zu melden	Zu veröffentlichen							
<ul style="list-style-type: none"> • Name der Verbrauchseinheit, • Standort (Postadresse), • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • maximalen Verbrauchskapazität (Nettoabnahmeleistung), • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Regelzone • Gebotszone • Staat • Anmerkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Datum (Tag, Stunde) des Beginns und des geschätzten Endes der Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit, • nicht verfügbare Verbrauchskapazität (Abnahmeleistung) • Staat 							
<p>10.) Aggregierte ex-post-Informationen über die tatsächliche Erzeugung¹⁴ in der jeweiligen Regelzone (relevant sind zunächst alle Erzeugungseinheiten mit mehr als 100 MW installierter Nettoengpassleistung)</p>	<p>innerhalb von zwei Stunden</p>	<p>1 Stunde / stündlich</p>	<p>Aktualisierung der Daten am Folgetag</p>	<p>Kraftwerksbetreiber</p>				

¹³ Eine Meldepflicht bzgl. der unplanmäßigen Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit einer Verbrauchseinheit besteht nur dann, wenn die unplanmäßige Nichtverfügbarkeit/Nichtbeanspruchbarkeit dieser Verbrauchseinheit mehr als 100 MW beträgt und mehr als 1 Stunde andauert. Es ist Ziel der Bundesnetzagentur derart große Verbraucher zu erfassen, bei denen ein singuläres Ereignis zu einer Verbrauchsänderung von 100 MW führen kann.

¹⁴ Die Angabe von Messwerten ist möglich, wenn diese als solche mit dem Hinweis auf die Qualität der Information gekennzeichnet sind.

Freiwillige Zusatzmeldung

11.) Aggregierte ex-ante Information über die zur Stromspeisung in das öffentliche Netz zur Verfügung stehende Erzeugungskapazität (Nettoengpassleistung)¹⁵ (Hinweis: Veröffentlichung aggregiert nach Primärenergieträger, Staat und Gebotszone)		Täglich um 9 Uhr für die darauf folgenden 365 Tage. Veröffentlichung: 10 Uhr	täglich bei Änderung	Nicht erforderlich	Kraftwerksbetreiber
Zu melden <ul style="list-style-type: none"> • Name des Kraftwerks • Name der Stromerzeugungseinheit • Tagesmittelwert der verfügbaren Kapazität (Nettoengpassleistung) • Standort (Postadresse) • Primärer Energieträger lt. Anlage 1 • Gebotszone • Staat 	Zu veröffentlichen <ul style="list-style-type: none"> • Tagesmittelwert der verfügbaren Kapazität (Nettoengpassleistung) • Primärer Energieträger lt. Anlage 1 • Gebotszone • Staat 				

¹⁵ Standardmeldungen über Grund der Nicht-Verfügbarkeit nicht vorgesehen. Nicht-Anlagen bedingte technische Einschränkungen sind enthalten.

Anlage 1: Auswahlliste Erzeugungsart

Pumpspeicherkraftwerke werden nur teilweise (siehe Liste) und Einphasenbahnstromkraftwerke gar nicht gemeldet.

Die Differenzierung nach Einsatzsteuerung ist nur für die Stammdatenmeldung relevant; ansonsten erfolgt Veröffentlichung gemäß Primär-Energieträger gemäß Spalte 2.

Code	Primärer Energieträger ¹⁾	Einsatzsteuerung	
		überwiegend zur freien Vermarktung	überwiegend nicht zur freien Vermarktung ²⁾
Thermische Kraftwerksanlagen			
	Uran	x	
	Braunkohle	x	
	Braunkohle		x
	Steinkohle	x	
	Steinkohle		x
	Gas	x	
	Gas		x
	Öl	x	
	Öl		x
	Müll		x
Hydraulische Kraftwerksanlagen			
	Laufwasser		x
	Saisonspeicher	x	
EEG-Anlagen (thermisch, hydraulisch, Wind, ...)			
	Wind		x
	Solar		x
	Sonstige EEG		x
Sonstige Anlagen			
	Sonstige	x	
	Sonstige		x

1) Hauptbrennstoff

2) z. B. must run, kundengesteuert und andere nicht marktpreisgesteuerte Anlagen (KWK-Anlagen, Industriekraftwerke etc.)